



Vorlagen-Nr. I-029/23

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über
die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der öffentlichen Einrichtungen
zur Schmutzwasserbeseitigung
(Schmutzwassergebührensatzung)



Schmutzwassergebührensatzung (Neufassung)

- **Neufassung des Cottbuser Satzungsrechtes (Abwassersatzung und Abwassergebührensatzung)** in der STVV am 25.11.2020 beschlossen (Amtsblatt 13/2020 vom 12.12.2020; zum 01.01.2021 in Kraft getreten)
 - **Öffentlich-rechtlich** geregelt wird sowohl der Zugang (Anschluss- und Benutzungszwang) zu den öffentlichen Einrichtungen als auch das jeweilige Benutzungsverhältnis
 - Für die **Benutzung der öffentlichen Einrichtungen werden Gebühren nach der Abwassergebührensatzung** erhoben.
- Gebührensatzung zur Schmutzwassersatzung (I-28/23) – **Grundlage für die Gebührenerhebung**
- Erarbeitung in Anlehnung an das geltende Satzungsrecht (nur Schmutzwasser - ohne Niederschlagswasser)
Redaktionelle Anpassungen, Anpassung der Gebühren;
Verlängerung der Fälligkeit



Schmutzwassergebührensatzung

- Beibehaltung der bekannten Maßstäbe für die Schmutzwasserbeseitigung
- Beibehaltung der **Einheitsgebühr** für die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Einheitsentgelt wurde im Jahr 2017 eingeführt),
- Veränderung der **Grundgebühr** (seit 2018 gilt ein Grundentgelt)
- **Veränderungen** der **Kosten** und der **Mengen** in den Sparten der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2024, die Berücksichtigung der **Betriebsabrechnung** aus dem Jahr 2022 führen dazu, dass die Gebühren neu zu kalkulieren sind.



Schmutzwassergebühren Cottbus 2024

Kalkulation von kostendeckenden Gebühren nach § 6 KAG durch **KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH**

Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:

- Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für das Kalenderjahr 2024
- Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow, Gallinchen und Kiekebusch 2024
- Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2024
Preisanpassung lt. **Preisgleitklausel -4,62%** für 2024
(Veränderung Index Personalkosten, Kraftstoffkosten, technische Kosten)
(+19,49% in 2023; +8,36% in 2022 ; -5,79 % in 2021)
- Mengenentwicklung im Jahr 2024
- Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2022
Unterdeckung in Höhe von 416.224,21 € und der Nachberechnungen und Korrekturen

Die Gebühren werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation



SW-Mengenentwicklung 2021 bis 2024

Sparte	Mengen- einheit	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	3.936,8	4.014,4	3.909,2	3.975,6	3.899,0	-76,6
ZASG und ASG	Tm ³	61,8	52,7	57,6	50,6	52,7	2,1
ASG-Kleingärten	Tm ³	2,4	1,9	1,8	1,9	1,9	0,0
KKA	Tm ³	0,3	0,7	0,3	0,5	0,5	0,0

Abkürzungen:

ASG

Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

ZASG

Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

ASG Kleingärten

Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

KKA

nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

SW-Ableitung + Behandlung kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

NW

Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser (nicht enthalten)



Gebührenentwicklung 2021 bis 2024

Sparte	Mengen- gebühr	Mengen- gebühr	Mengen- gebühr gem. Kalk. 2023	Mengengebühr 2024	
	in € / m ³	in € / m ³	in € / m ³	in €/m ³	bzw. €/m ²
<u>Zeitraum</u>	in € / m ²	in € / m ²	in € / m ²		
	2021 beschlossen	2022 beschlossen	Kalk.2023 beschlossen	Kalk.2024	Differenz 2023/2024
ASG Kleingärten	18,34	23,40	28,53	26,42	-2,11
Kleinkläranlagen (KKA)	8,66	17,41	20,08	21,11	1,03
ASG Wohngr./ZASG Schmutzwasserablei- tung u.-behandlung	3,61	3,47	3,82	3,92	0,10

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung
und – behandlung
Niederschlagswasser
ASG Wohngr.
ZASG
ASG Kleingärten
KKA

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser
 ...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser
 ...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben
 ...Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben
 ...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen
 ... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



Erhöhung der Grundgebühren

BISHER

NEU

4 €	5,00 €	je Monat je Wohneinheit (bei ausschließlicher oder überwiegender Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken)
10 €	12,50 €	je Monat bei sonstiger Nutzung bei einem Wasserzähler Qn 2,5/ Q3 = 4 m³/h
24 €	30,00 €	je Monat bei sonstiger Nutzung bei einem Wasserzähler Qn 6,0/ Q3 = 10 m³/h
40 €	50,00 €	je Monat bei sonstiger Nutzung bei einem Wasserzähler Qn 10/ Q3 = 16 m³/h
60 €	75,00 €	je Monat bei sonstiger Nutzung Wasserzähler DN 50
160 €	200,00 €	je Monat bei sonstiger Nutzung Wasserzähler DN 80
240 €	300,00 €	je Monat bei sonstiger Nutzung Wasserzähler DN 100
600 €	750,00 €	je Monat bei sonstiger Nutzung Wasserzähler DN 150.



Begründung für die Grundgebührenerhöhung

Die Grundgebühr dient dazu, die fixen Vorhaltekosten abzudecken. Diese liegen ähnlich wie beim Trinkwasser bei ca. 65%.

Der Anteil der Grundgebühr betrug **bisher nur 16 %** und **steigt nun auf 20 %**.

Ohne die jetzt angedachte Grundgebührenerhöhung würden die Einnahmen aus den Grundgebühren ca. 20 % der Gebührenfähigen Aufwendungen ausmachen.

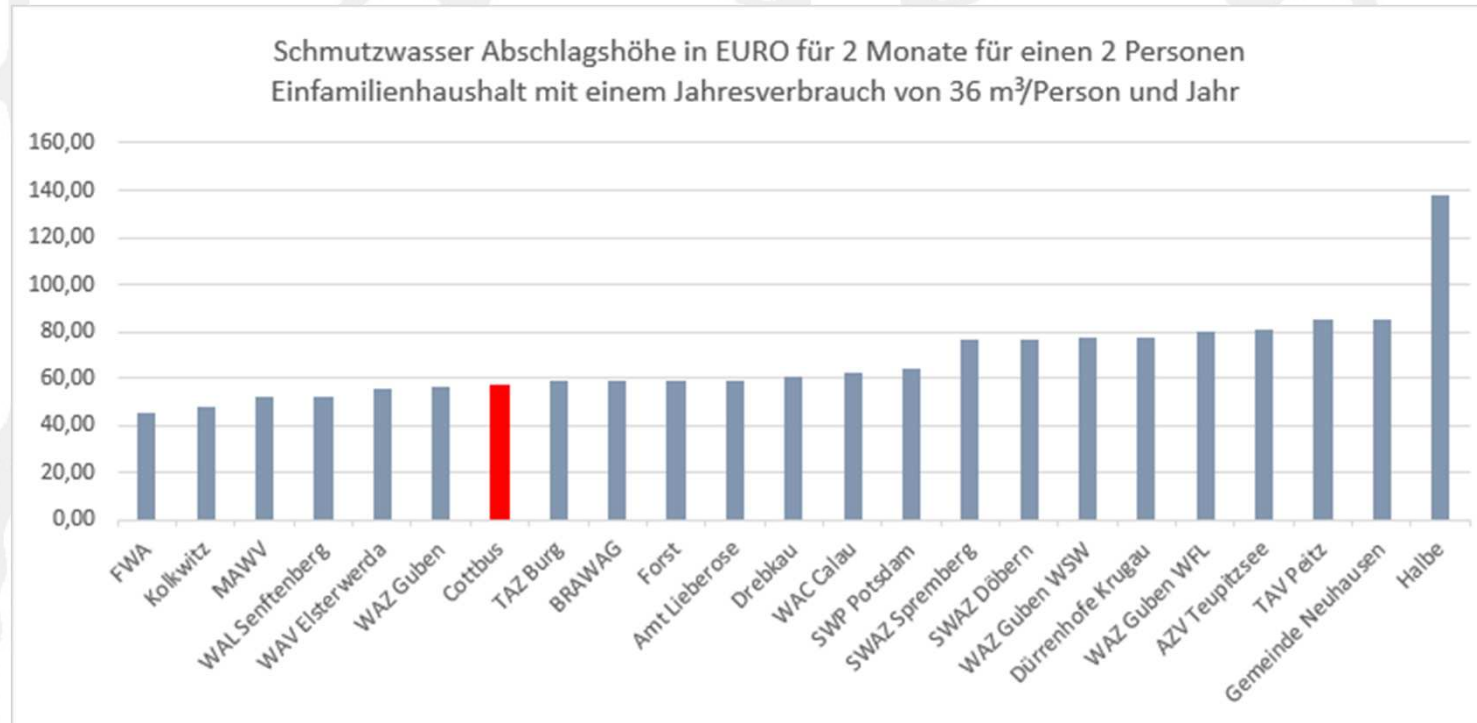
Das ist ein extrem niedriger Wert!

Durch die Grundgebührenanpassung wird der Prozentsatz auf ca. 24 % erhöht.

In den vergangenen Jahren sind auch die Fixkosten angestiegen und nach Jahren, in denen nur die Mengengebühr angehoben wurde, wird jetzt ein Ausgleich geschaffen.



Übersicht der Abwassergebühren in der Region.



Die neuen Gebühren sind bereits für Cottbus berücksichtigt.

Die Gebühren sind auf einen 2 Personen Haushalt bezogen. Für die Jahreskosten müssen die Beträge mit 6 multipliziert werden.

Cottbus hat ca. 100.000 Einwohner und ca. 55.000 Wohneinheiten. Neben der Region sind auch die Städte Potsdam Brandenburg BRAWAG und Frankfurt (FWA) enthalten.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**